

## Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)

für das Unternehmen

Dem Eigenkapital, das gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Nicht realisierte Reserven im	Beträge in EUR
a) unbeweglichen Anlagevermögen	
b) beweglichen Anlagevermögen	
Summe	
2. Darlehen/Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion im Sinne des § 2 Abs. 3 der PBZugV	Beträge in EUR
a) (Person)	
b) (Person)	
c) (Person)	
Summe	
3. Unbelastetes Privatvermögen des persönlich haftenden Unternehmers	Verkehrswert
a) Grundstücke	Beträge in EUR
(Person)	
(Person)	
(Person)	
b) Bankguthaben	Beträge in EUR
(Person)	
(Person)	
(Person)	
c) Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen)	Beträge in EUR
(Person)	
(Person)	
(Person)	
d) sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)	Beträge in EUR
Summe	
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerprüfungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts	

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

00/126/6793/01 W. Kothhammer  
Deutscher Gemeindeverlag GmbH



4. Zu Gunsten des Unternehmens <b>beliehene Gegenstände des Privatvermögens</b> der Gesellschafter	Höhe der Beleihung
<b>a) Grundstücke</b>	Beträge in EUR
(Person)	
(Person)	
(Person)	
<b>b) Sicherungsübereignungen</b>	Beträge in EUR
(Person)	
(Person)	
(Person)	
<b>c) Sicherungsabtretungen</b>	Beträge in EUR
(Person)	
(Person)	
(Person)	
<b>Summe</b>	

	Betrag in EUR
<b>Gesamtsumme aus 1. bis 4.:</b>	

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

<input type="checkbox"/> nachgewiesen.	Stichtag ist der
<input type="checkbox"/> plausibel gemacht.	

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts